

# ZULASSUNGSPRÜFUNGSANFORDERUNGEN

## für das Diplomstudium

### DARSTELLEND KUNST



Voraussetzung für das Studium ist die bestandene Zulassungsprüfung, in der eine herausragende Eignung zur Schauspielkunst nachgewiesen werden muss in spielerisch-performativem Verständnis, Phantasie und individueller Physis.

Die Zulassungsprüfung erfolgt in drei Runden, wobei das positive Abschneiden in der einen zur Teilnahme an der nächsten berechtigt.

Sie besteht aus folgenden Teilen:

- in der 1. und 2. Runde aus dem Vorspielen von selbst erarbeiteten szenischen Studien und ggf. der vertiefenden Arbeit daran unter Anleitung.  
**Drei** solcher szenischer Studien, basierend auf szenischen Texten verschiedener Epochen, von jeweils maximal fünf Minuten Länge sind vorzubereiten;

ab der 3. Runde zusätzlich aus

- einer spontan zu lösenden Improvisations- und/oder Performanceaufgabe,
- spontan zu lösenden Aufgaben zur Feststellung der körperlichen, darunter auch der stimmlichen und sprecherischen Voraussetzungen,
- spontan zu lösenden Aufgaben zur Feststellung der musikalischen Voraussetzungen
- spontan zu lösenden Ensembleaufgaben.
- Vortrag eines unbegleiteten Liedes